

Beschlussvorlage	7626/2024	Fachbereich 2 Herr Brück
Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Alzheim 1929 e.V. stellt einen Antrag auf Bezuschussung für die Erneuerung von 2 Gasheizautomaten (Aufenthaltsraum + Luftgewehrhalle) für die Schützenhalle Mayen-Alzheim.		
Beratungsfolge	Ausschuss für Schulen, Soziales, Jugend und Sport	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales beschließt den Zuschuss zur Erneuerung von 2 Gasheizautomaten für die Schützenhalle in Mayen-Alzheim in Höhe von 769,46 € an die Schützenbruderschaft zu gewähren.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Ausschuss für Schulen, Soziales, Jugend und Sport					

Sachverhalt:

Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Alzheim 1929 e.V. beantragt die Bezuschussung zur Erneuerung eines Gasheizautomaten auf dem Luftgewehrstand und eines weiteren Gasheizautomaten im Aufenthaltsraum in der Schützenhalle in Alzheim.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 3847,27 €. Die Arbeiten wurden durch die Firma Leersch GmbH ausgeführt.

Die Richtlinie zur Förderung von Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen der Stadt Mayen, sieht in der Regel eine Bezuschussung in Höhe von 20% der Kosten vor. Diese wäre in diesem Fall ein Zuschuss in Höhe von **769,46 €**.

Gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Mayen entscheidet über die Förderung der Maßnahme und die Höhe des Zuschusses der Sportausschuss der Stadt Mayen.

Nach Rücksprache mit Herrn Wittig, (1. Kassierer) sind die Arbeiten aktuell in der Bauphase und noch nicht angeschlossen.

Der Antrag auf Förderung ist gemäß den Richtlinien bis zum 15.08. eines Jahres für das folgende Haushaltsjahr zu stellen. Diese Frist wurde seitens der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Alzheim nicht eingehalten.

Dem Schützenverein wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass der Antrag auf Förderung dennoch im nächsten Sportausschuss beraten und entschieden wird.

Grundsätzlich können begonnene oder fertiggestellte Baumaßnahmen nach den Richtlinien nicht bezuschusst werden. Aufgrund der Bestrebung der Stadt Mayen die Sportvereine bei Modernisierungsarbeiten zu unterstützen wird in diesem Fall hiervon eine Ausnahme gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 769,45 € an die St. Sebastianus
Schützenbrüderschaft Alzheim 1929 e.V.
Die Haushaltsmittel stehen auf dem Haushaltskonto 54159013 (Zuschüsse an Sportvereine)
zur Verfügung.

Anlagen:

Richtlinien der Stadt Mayen zur Förderung der Sportvereine